

Einladung zur
Jahreshauptversammlung

Am 17. März 2012 im Löwencafe am Mark

Um 15:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Verlesen des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung.
3. Jahresbericht der Vorsitzenden.
4. Bericht der Kassiererin.
5. Aussprache zu Top 3 und 4.
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Wahl eines Kassenprüfers
8. Verschiedenes, Anträge und Wünsche.
10. Mitgliederehrung.



Frau

Heike Kurzius-Schick
Postfach 1134
35771 Weilburg/Lahn

Unter Zeichen

Bestellern Dr. Roswitha Kaiser

Durchwahl (06 11) 69 06 - 144

Fax (06 11) 69 06 - 116

E-Mail r.kaiser@denkmalpflege-hessen.de

Datum 08.12.2011

Ihr Schreiben vom 01.11.2011 betreffen die Planungen der Stadt Weilburg zu Rathaus-Terrassen und Altstadt-Galerie

Sehr geehrte Frau Kurzius-Schick,
herzlichen Dank für Ihr engagiertes Schreiben vom November dieses Jahres. Ihre erste Anfrage bezieht sich auf eine fachliche Stellungnahme unseres Amtes, die im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens getroffen wurde. In der Sache geht es um die von Ihnen zitierte Feststellung über die maximal zu tolerierende Höhenentwicklung des geplanten Verkaufszentrums Rathaus-Terrassen. Diese Feststellung wird von uns vollinhaltlich aufrechterhalten.
Ihre zweite Frage bezieht sich auf das von der Kommune angedachte Ausweichprojekt zur Stärkung der Innenentwicklung im Bereich der gewachsenen Stadtstruktur. Hierzu hat es einen Ortstermin mit Bürgermeister Schick im Mai dieses Jahres gegeben, bei dem ich als Vertreterin des Landesamtes teilgenommen habe. Die Voraussetzung für die Schaffung der Altstadt-Galerie ist das Scheitern der Rathaustrassen. Wir haben diesem Projekt nicht grundsätzlich widersprochen, weil wir im Gespräch wahrgenommen haben, dass die Stadt zukünftig ein ernstes Leerstandsproblem haben könnte, wenn das Projekt Rathaustrassen nicht realisiert wird und eine Innenentwicklung unterbleibt. Das ehemalige Gymnasium, so die Realität, wird aktuell als Bücherei und Kanzlei genutzt und besitzt eine Durchgangssituation zum Hof, der dann für eine teilweise Überbauung mit Abstand zum Bestandsgebäude vorgesehen wäre. Ich möchte noch hinzufügen, dass keinerlei Planskizzen vorgelegen haben und nähere Absprachen über die Planung und mögliche Anbindungspunkte in jedem Fall erfolgen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Roswitha Kaiser

Zum Schr. des Landesamts für Denkmalpflege v. 08.12.2011

Mit dem auf der vorhergehenden Seite abgedruckte Schreiben antwortet das Landesamt für Denkmalpflege auf eine Anfrage der Bürgerinitiative vom 01.11.2011.

Anlass für unsere Anfrage waren Aussagen von Herrn Bürgermeister Schick zur Bebauung des oberen Parkdecks in der Presse, die nach unserer Auffassung den Vorgaben des Landesamts für Denkmalpflege zur Bebauung widersprachen. Laut den Presseinformationen befürwortete Herr Bürgermeister Schick im Rahmen der Neuplanungen zur Schaffung von 500 m² Verkaufsfläche auf dem oberen Parkdeck eine Bebauung, deren Höhe über die in den Rahmenbedingungen gen. Sockelzone hinausgeht. *„[...] von einer Begrenzung halte er [Bürgermeister Hans-Peter Schick] nichts. Das Höhenniveau Mauerstraßen-Krone mache eine Verkaufsfläche unmöglich, die unterste Etage könne sich durchaus etwa für einen Fahrrad-Handel anbieten“* (Weilburger Tageblatt v. 01.10.2011, S. 17).

Im Gegensatz dazu stehen nach unserer Ansicht Rahmenbedingungen, die im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Projekt „Rathaus-Terrassen“ vom Landesamt für Denkmalpflege im Schr. v. 30.10.2008 genannt wurden. Darin heißt es u. a. *„Die Oberkante des Projektes muss sich unterhalb der Sockelzone der gegenüberliegenden Häuser der Mauerstraße bewegen und die Offenheit zum Hang hin respektieren“*.

Wir erbatlen deshalb vom Landesamt eine Auskunft darüber, ob die o. a. Rahmenbedingungen des Landesamtes für Denkmalpflege weiterhin gelten und ob man von dort einer Bebauung nicht zustimmt, mit der die *„Sockelzone der gegenüberliegenden Häuser der Mauerstraße“* bzw. die Mauerkrone überragt wird oder ob die o. a. Festlegung nicht mehr relevant ist.

Außerdem erbatlen wir im Hinblick auf die Planungen zur „Altstadtgalerie“ Auskunft darüber, ob eine grundsätzliche Zustimmung des Landesamts für Denkmalschutz erfolgt ist und ob diese auch Möglichkeiten für Änderungen irgendwelcher Art an der Außenfassade des alten Gymnasiums zulässt oder ob bauliche oder gestalterische Änderungen, einschl. evtl. Anbauten/Erweiterungen u. ä. -auch an der Gebäuderückseite- vollständig ausgeschlossen sind.

Zu unseren Fragen können Sie die Antworten aus dem Schreiben des Landesamtes entnehmen.

Im Zusammenhang mit der Antwort des Landesamts für Denkmalpflege auf unsere Frage zur Bebauung des oberen Parkdecks wollen wir aber auch nochmals einen Sachverhalt aufgreifen, der uns von Seiten Herrn Bürgermeisters Schick den Vorwurf einbrachte nicht die Wahrheit zu sagen und irritierende Informationen zu verbreiten.

Inzwischen sind zwar nach unserer Kenntnis die Pläne zur Bebauung des obereren Parkdecks mit 500 m² Verkaufsfläche nicht mehr aktuell, sodass die unterschiedliche Auffassungen zu Bebauungshöhe zurzeit nicht relevant sind, trotzdem möchten wir hier aber nochmals darauf hinweisen, dass das Landesamt für Denkmalpflege hinsichtlich der *„maximal zu tolerierende(n) Höhenentwicklung des geplanten Verkaufszentrums Rathaus-Terrassen“* schreibt: *„Diese Feststellung [im Schr. v. 30.10.2008, s. o.] wird von uns vollinhaltlich aufrechterhalten.“*

Damit bestätigt das Landesamt für Denkmalpflege auch eine von der Bürgerinitiative gemachte Aussage, die uns aber von Herrn Bürgermeister Schick die Behauptung einbrachte, „dass die Information der Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ e. V. vom 20. April 2011 nicht der Wahrheit entspricht“ und „dass die Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ solche irreführende Äußerungen tätigt.“ (S. a. „Gelbe Seiten“ der „Weilburger Blätter“ Nr. 172 (Juli-Sept. 2011))

Auslöser war, aufgrund der im WT unterbliebenen Information zum ausliegenden Bebauungsplanentwurf, unsere Annonce im WT v. 20.04.2011, mit der wir alle Weilburger Bürger aufriefen, ihr Recht auf Einsichtnahme in den Bebauungsplan und zur Abgabe einer Stellungnahme wahrzunehmen. Im Anzeigetext stand u. a. auch:

„Wir wenden uns [...] gegen eine Bebauung bis zu Höhen von 4 m bzw. 5 m über dem Niveau der Mauerstraße [...] Durch die jetzige Planung werden die bisherigen Vorgaben des Denkmalschutzes und der Wettbewerbsausschreibung [...] nicht eingehalten.“ Grundlage für diese Aussage war u. a. die die Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde v. 04.11.2009 in der ausgeführt wird, *„Die Festsetzung einer möglichen Höhenentwicklung insbesondere in MK2 (5,00 m über Niveau Mauerstraße) und MK3 (4,00 m über Niveau Mauerstraße), wird dieser Forderung [Bebauung unterhalb der Sockelzone] nicht gerecht“.*

Den Nachweis darüber, dass unsere Information „nicht der Wahrheit entspricht“ oder „irreführende Äußerungen“ von uns getätigt wurden hat Herr Bürgermeister Schick uns gegenüber bisher nicht erbracht.

Aus dem jetzt zugegangenen Schreiben des Landesamtes für Denkmalpflege ergibt sich, dass die von dort getroffene Feststellung zur Höhenentwicklung weiterhin vollinhaltlich Geltung besitzt. Die von der Bürgerinitiative im Zusammenhang mit der Annonce im WT getätigte Aussage war deshalb zutreffend und wahrheitsgemäß, womit auch unsere Aussage in den „Weilburger Blätter“ Nr. 172 bestehen bleibt, *„dass wir weder wahrheitswidrige noch irreführende Informationen zum Entwurf des Bebauungsplans veröffentlicht haben.“*

Weilburger Blätter: Hrsrg. von der Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ e.V.

Verantwortlich für den Inhalt: Heike Kurzius-Schick

Für Form und Inhalt der signierten Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Vorstands!

Postadresse: Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ e.V., Postfach 1134, 35771 Weilburg

E-Mail: vorstand@buergernitiative-alt-weilburg.de

Homepage: www.buergernitiative-alt-weilburg.de

Bankverbindungen:

Kreisparkasse Weilburg: BLZ 511 519 19 Kl. Nr. 100 000 124

Vöba Mittelhessen eG: BLZ 513 900 00 Kl. Nr. 76 157 901